

Individuelle präventive Ernährungsberatung (IEB) zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht (5 + 6 Termine)



Lizenzen und Konzepteinweisung zum ZPP-zertifizierten Präventionskonzept

Zielsetzung der individuellen präventiven Ernährungsberatung (IEB) zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht für 5 + 6 Beratungstermine

- Der Klient lernt die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit kennen
- Verankerung von mehr Bewegung im Alltag
- Stärkung und Verankerung einer gesunderhaltenden sowie vollwertigen Ernährung zur dauerhaften Gewichtsreduktion
- Anleitung zu Selbsterkenntnis, Verhaltensmodifikation und Techniken der Selbstkontrolle
- Verminderung von Risikofaktoren für ernährungsmitbedingte Erkrankungen
- Optimierung der Ernährungsgewohnheiten und dauerhafte Fortführung der Gewichtsreduktion und Stabilisierung des Gewichtes



Zielgruppe der IEB zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Erwachsene mit einem BMI ≥ 25 bis < 30 ohne Vorliegen von psychischen (Ess-) Störungen, sowie bei Personen mit einem BMI ≥ 30 bis < 35 nur nach ärztlicher Rücksprache und ohne Vorliegen von psychischen (Ess-) Störungen, die Übergewicht vermeiden oder reduzieren möchten sowie an einer langfristigen Senkung bzw. Stabilisierung des Körpergewichts interessiert sind.

Ziele der Konzepteinweisung

In dieser Konzepteinweisung lernen Sie, wie Sie die „Individuelle präventive Ernährungsberatung zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht - Schritt für Schritt“ als Einzelberatung planen, vorbereiten und selbstständig durchführen.

- Sie lernen, wie Sie die individuelle Ernährungsberatung mit den QUETHEB-Formularen (Patientenfragebogen, Ernährungsanamnese, Beratungsprotokoll, Ernährungsprotokoll) durchführen
- Sie lernen die QUETHEB-Formulare flexibel als Interviewleitfaden oder Klienten-Selbstaussfüllbögen unter Berücksichtigung des Zeitmanagement in der IEB einzusetzen
- Sie lernen, wie Sie die Medien des Bundeszentrums für Ernährung für die Gewichtsreduktion nutzen, z.B. Ernährungspyramide, Tellermodell, BZfE-Broschüren, Portionsgrößenkarten
- Sie lernen die mit Ihrem Logo individualisierbaren Materialien kennen, z.B.: Kostenvoranschlag, Fragen zur Vorbereitung auf das Erstgespräch, Zielvereinbarungen, Gewichtsbiographie, Lebensmittelauswahl für die Reduktionskost, Ernährungstagesplanvorlage, Wochenprotokoll
- Sie lernen die Beratungsinhalte sinnvoll zu strukturieren und klientenindividuell anzupassen
- Sie lernen das Beratungsprotokoll in der Einzelberatung sinnvoll einzusetzen und wie Sie der Dokumentationspflicht in der Einzelberatung nachkommen

Die Kenntnis und sichere Anwendung folgender QUETHEB-Formulare ist Grundvoraussetzung für den Erwerb unserer folgenden Konzepte und die Durchführung der Beratung:

- Patientenfragebogen
- Ernährungsanamnese
- Beratungsprotokoll
- Ernährungsprotokoll

Falls Sie mit diesen Formularen noch nicht gearbeitet haben, empfehlen wir hierzu vorab die Teilnahme an unserer separaten Schulung zum Umgang mit den QUETHEB-Formularen.



Inhalte der Konzepteinweisung

Einweisung in die Konzeptunterlagen zur eigenständigen Durchführung:

- 2 Varianten des Stundenverlaufsplans für die IEB zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht: 5 Beratungstermine oder 6 Beratungstermine jeweils à 60 Minuten
- Durchführung der Anamnese, Folgeberatungseinheiten und des Abschlussgesprächs
- Besprechung der Lebensmittelqualitäten für die Eignung zur Gewichtsreduktion
- Kennenlernen von unterschiedlichen Methoden zur Selbstreflexion
- Kennenlernen von unterschiedlichen Ernährungsprotokollformen
- Formulierung, Planung, Durchführung und Evaluation von kleinschrittigen Veränderungen zu einer Optimierung des gesamten Ernährungsverhaltens
- Kennenlernen der Handzettelvorlagen ggfs. mit eigenem Logo als Kopier-/Druckvorlage

Methoden

Vortrag, interaktives Seminarsgespräch, Fragen-Antwort-Runde, Einzelarbeit, Erfahrungsaustausch

Zielgruppen

- Oecotropholog*innen und Ernährungswissenschaftler*innen (Diplom, Bachelor, Master)
- Diätassistent*innen
- Ernährungsfachkräfte mit Anbieterqualifikation gemäß Zentraler Prüfstelle Prävention (ZPP)

Teilnehmerzahl

Individual- oder Kleingruppenschulungen

Referenten

- **Christof Meinhold**, Diplom-Oecotrophologe (Univ.), Ernährungstherapeut QUETHEB, Ernährungsberater VDOE, Fettstoffwechseltherapeut QUETHEB, Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB
- **Matthias Große**, Ernährungswissenschaftler B.Sc. (Univ.), & Ernährungsberater DGE

Termin + Ort

- **Donnerstag, 05.12.2024 von 08:30 – 10:45 Uhr - online**
- **Weitere individuelle Termine nach Absprache - online**

Umfang/Fortbildungspunkte

- 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Online-Konzepteinweisung
- 5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Einzelarbeit
- QUETHEB: 1 Punkt im Modul M
- VDOE: Anerkannt mit 3 VDOE-Punkten im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung

Kosten

Schulungskosten 179 €, einmalig, umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG
+ Konzeptlizenz für die ersten 3 Jahre (netto) 360 €, umsatzsteuerpflichtig, zuzügl. 19 % MWSt.

Verlängerungsoption Konzeptlizenz für jeweils weitere 3 Jahre: (7,50 €/Monat)
270 € (netto), umsatzsteuerpflichtig, zuzügl. 19 % MWSt.

30 %

30 % VDOE-Rabatt* oder QUETHEB-Rabatt*: Wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied im VDOE oder QUETHEB ist, wird ein Rabatt von 30 % auf die Präventionskonzepte (QUETHEB-Beraterformularseminar, Lizenzgebühr, Konzepteinweisung und Verlängerungsoption) gewährt.

30 % Rabatt* für Studenten und Auszubildende.

10 %

10 % Rabatt* wird gewährt, wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied in einem dieser Verbände ist: FET, VDD, VFED.

* Diese Rabatte können nicht kombiniert werden. Diese Rabatte gelten nicht für Firmen oder Institutionen, die ihre Mitarbeiter zur Schulung schicken. Die Rabatte werden nur gewährt, wenn der aktuelle Mitgliedsausweis, aktueller Ausdruck aus dem Expertenpool oder Ausbildungsnachweis der Anmeldung direkt beigefügt wird.



Hintergrund zu zertifizierten Präventionskonzepten

Die individuelle präventive Ernährungsberatung (IEB) mit dem Zertifikat „Deutscher Standard Prävention“ der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) erleichtern Ernährungsfachkräften den Einstieg sowohl in die Einzelberatung im Präventionsbereich als auch in die betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie können ohne den aufwändigen Zertifizierungsprozess eines eigenen Konzeptes direkt in die Vermarktung und Durchführung von präventiven Einzelberatungen einsteigen.

Die IEB, die in der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert wurde, kann von Ernährungsberatungsfachkräften auch genutzt werden, um in der Präventionsdatenbank der angeschlossenen gesetzlichen Krankenkassen gelistet zu werden. Hierdurch erhalten Sie in der Regel über die jeweilige gesetzliche Krankenkasse Empfehlungen von interessierten Versicherten die Interesse an einer individuellen präventiven Ernährungsberatung haben.

Einige gesetzliche Krankenkassen weisen die IEB genauso wie Präventionskurse bei der Datenbankabfrage in der Zentralen Prüfstelle Prävention aus.

Außerdem ist unsere individuelle präventive Ernährungsberatung (IEB) mit dem Zertifikat „Deutscher Standard Prävention“ geeignet, um im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) für Arbeitgeber absetzsfähige Kosten im Sinne des § 3 Nummer 34 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu erbringen. Hierzu legen Sie Ihrem Angebot oder der Abrechnung das entsprechende ZPP-Zertifikat des Präventionskonzeptes bei. So kann der Auftraggeber sicher sein, dass die angefallenen Kosten auch im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt absetzsfähig sind. Neu ist seit dem 1.1.2020, dass Arbeitgeber diese Kosten nur noch steuerlich absetzen können, wenn es sich bei diesen Maßnahmen um zertifizierte Leistungsangebote zur verhaltensbezogenen Prävention im Sinne des § 20 Absatz 4 Nr. 1 und Absatz 5 SGB V (Präventionskurse) handelt, die von den Krankenkassen oder der ZPP anerkannt wurden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen, die den Zertifizierungsprozess der ZPP durchschritten haben, wie z.B. unsere Präventionskurse oder die individuelle präventive Einzelberatung (IEB). Siehe hierzu die Ausführungen des Bundesgesundheitsministeriums vom 11.6.2021:

www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/steuerliche-vorteile.html und das Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen vom 20.4.2021: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/U/Unterstuetzungenleistungen/Umsetzungshilfe.pdf



➔ Anmeldebogen Präventionskonzepte und Programmeinweisungen

Bitte füllen Sie den Bogen sorgfältig aus und schicken ihn uns per Post,
Fax (F: 0221-2720085) oder E-Mail (mail@christof-meinhold.de)



Rechnungsempfänger:

Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

E-Mail für Rechnungsversand:

Teilnehmer (Name, Vorname):

E-Mail für den Onlineseminarzugang:

Festnetz und Mobilnummer, tagsüber:

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Lizenzen und Konzepteinweisungen, Beraterformulareseminar an:

Datum *	Titel	Kosten
---------	-------	--------

* Ich möchte einen individuellen Termin zur Konzepteinweisung – bitte kontaktieren Sie mich hierzu zeitnah

Ich möchte folgende Rabatte in Anspruch nehmen (bitte ankreuzen):

- 10 % Rabatt* wird gewährt, wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied in einem dieser Verbände ist: FET, VDD, VFED. Ein entsprechender Mitgliedsnachweis ist beigelegt. Ich bestätige, dass ich persönlich der Rechnungsempfänger bin und die Kosten nicht durch Dritte erstattet bekomme: [] ja [] nein.
- 30 % VDOE-Rabatt* oder QUETHEB-Rabatt*: Wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied im VDOE oder QUETHEB ist, wird ein Rabatt von 30 % auf die Präventionskonzepte (QUETHEB-Beraterformulareseminar, Lizenzgebühr, Konzepteinweisung und Verlängerungs-option) gewährt. Ein entsprechender Mitgliedsnachweis ist beigelegt. Ich bestätige, dass ich persönlich der Rechnungsempfänger bin und die Kosten nicht durch Dritte erstattet bekomme: [] ja [] nein.
- 30 % Rabatt* für Studenten und Auszubildende, ein entsprechender Ausbildungsnachweis ist beigelegt.
- 40 % Rabatt auf die Schulungs- und Konzeptkosten für das zweite IEB-Konzept, wenn beide IEB-Konzepte erworben werden.
- 20 % Rabatt auf das QUETHEB-Beraterformulareseminar bei gleichzeitigem IEB-Konzepterwerb.

* Diese Rabatte können nicht kombiniert werden.

Bei Anmeldung zu einer Konzepteinweisung oder dem QUETHEB-Beraterformulareseminar ist eine Anzahlung von 30 € pro Schulung fällig. Diese wird auf die Seminargebühr angerechnet.

Für den Fall, dass Präsenzs Schulungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können, werden die Präsenzs Schulungen als Online-Schulungen zum gleichen Zeitpunkt und gleichem Zeitumfang durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen. Mit der unten aufgeführten „Information zur Datenschutzgrundverordnung für Fortbildungsteilnehmer bei EWD Meinhold“ erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Persönliche Erklärung

Ich erkenne die Anmelde-, Rücktritts- und Widerrufsbedingungen von EWD Christof Meinhold an. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller hier gemachten Angaben und melde mich verbindlich an. Die anfallenden Kosten werde ich nach Rechnungsstellung umgehend überweisen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

ggfs. Stempel



Anmelde-, Durchführungs-, Rücktritts- und Widerrufsbedingungen von EWD Christof Meinhold

Anmeldung/Abrechnung/Bescheinigungen

Diese Anmeldung zu unseren Schulungen ist verbindlich. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung per E-Mail und Sie erhalten eine Rechnung für die Anzahlung. Ggfs. versenden wir gleichzeitig die Nutzungs- und Lizenzverträge für das jeweilige Präventionskonzept. Spätestens 8 Wochen vor der Schulung erhalten Sie per Email jeweils eine Rechnung für die Schulung (i.d.R. mehrwertsteuerbefreit) und eine Rechnung für die Lizenzgebühr (mehrwertsteuerpflichtig). Beide Rechnungen sind sofort fällig. Eine Teilnahme an Konzeptseminaren ist nur möglich, wenn beide Rechnungen im Vorfeld komplett bezahlt wurden und die Lizenzverträge unterschrieben vorliegen. Ggfs. werden bei Präsenzveranstaltungen Kosten für Mahlzeiten gesondert abgerechnet. Die Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Inhalte und der Anzahl der Unterrichtseinheiten erhalten Sie nach Teilnahme per E-Mail.

Teilnehmerzahl

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen pro Schulung nicht erreicht werden, findet das Seminar nicht statt und Ihnen wird Anmeldegebühr und Seminargebühr erstattet oder Sie wählen ein Alternativseminar.

Abmeldung/Rücktritt/Nichtantreten

Eine Abmeldung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Die Abmeldung und Teilerstattung der Schulungsgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn möglich. Maßgeblich ist der Poststempel. Im Falle eines Rücktritts wird grundsätzlich immer eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- fällig, auch wenn Ersatz gestellt werden kann oder jemand von der Warteliste nachrückt. Darüber hinaus gelten die unten aufgeführten Stornogeühren, sofern kein Ersatz durch den Teilnehmer oder den Veranstalter gestellt werden kann. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Stornierung ist die gesamte Schulungsgebühr zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt nachgelassen, dem Veranstalter einen geringeren Schaden nachzuweisen. Wird ein Schulungsteil nicht in Anspruch genommen, besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

- Absage mehr als 57 Tage vor Schulungsbeginn: 30 € Stornogeühr,
- Absage 56 Tage bis 29 Tage vor Schulungsbeginn: 30 % Stornogeühr des Schulungspreises,
- Absage 28 Tage bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: 50 % Stornogeühr des Schulungspreises,
- Absage ab 14 Tagen vor Schulungsbeginn: Wir berechnen 100 % der Schulungskosten. (Gilt auch bei Nichtantreten oder Krankheit)

Rücktrittsrisiko verringern

Krankheiten und andere Vorkommnisse, die die Teilnahme unmöglich machen, sind nicht planbar. Für unvorhersehbare Ereignisse empfehle ich den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

Schulungsabsage

Wir behalten uns vor, Schulungen aus wichtigem Grund zu verschieben, abzusagen oder örtlich zu verlegen. Eine Absage erfolgt schriftlich in der Regel vier Wochen vor der Schulung. Muss die Schulung aufgrund einer nicht zu beeinflussenden Ursache (z. B. das Seminar muss auf Grund von höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden) zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt werden, so kann die Absage telefonisch erfolgen. Bei Absage einer Schulung wird die komplette Schulungsgebühr zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche (z. B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall etc.), die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ausgeschlossen. Wir haften nicht für Personen- und Sachschäden.

Änderungsvorbehalte

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold behält sich vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von neuen juristischen Erkenntnissen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. EWD Meinhold sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. bei Krankheit, Unfall, höherer Gewalt) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Referenten zu ersetzen.

Online-Seminare

Für die Durchführung von Online-Seminaren benötigen Sie einen PC mit LAN-Zugang, eine Kamera und ein Mikrofon. Ein Zugang über ein Tablet ist auch möglich, wir empfehlen jedoch die Teilnahme mit dem Laptop oder Notebook. Das Online-Seminar findet mit der Videokonferenzsoftware „Zoom“ statt.

Verbot von Aufzeichnung und Veröffentlichung von Online-Seminaren

Für unsere Online-Seminare gilt ein Verbot, Screenshots oder Aufzeichnungen jeglicher Art anzufertigen, sowie ein Verbot von Veröffentlichungen jeglicher Inhalte des Online-Seminars im Internet oder an anderer Stelle.

Haftung

Die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellten Dokumente und Materialien werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. EWD Meinhold | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Eigentumsvorbehalt

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold behält sich bei allen Lieferungen von Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf oder eine kostenlose Überlassung von Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien an Andere ist nicht zugelassen.

Zweitausfertigungen: Rechnung, Teilnahme-Bescheinigung, Datenträger mit Schulungsmaterial

Bei Anforderung einer Rechnungskopie oder nachträglichen Änderung der Rechnungsadresse oder des -empfängers fällt eine Gebühr von 15 € (netto) an. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn Sie eine Zweitausfertigung Ihrer Teilnahmebescheinigung anfordern. Bei Verlust der Dateien (E-Mail, CD oder ähnliches) mit den Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien, Änderung Ihres Logos oder Slogans auf den Teilnehmerunterlagen können Sie gegen eine Gebühr in Höhe von 30 € (netto) eine Zweitausfertigung anfordern.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einer Schulung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einer Schulung erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Görresstraße 9, 50674 Köln, Fax: 0221-2720085, E-Mail: mail@christof-meinhold.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Schulung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie die Schulungsanmeldung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag widerrufen, hat Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen kann die Rückzahlung verweigern, bis Sie bereits erhaltene Schulungsunterlagen zurück geschendet haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie diese Schulungsunterlagen zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben bereits erhaltene Schulungsunterlagen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Schulungsunterlagen vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung der Unterlagen.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig mit dem Zeitpunkt, an dem Ihnen die Seminarunterlagen zugesandt werden oder die Schulung beginnt, sollte dies früher sein, als das Ende der Widerrufsfrist.



Information zur Datenschutzgrundverordnung für Fortbildungsteilnehmer bei EWD Meinhold



Liebe/r Interessent/in, liebe/r Teilnehmer/in,

nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) bin ich als EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Christof Meinhold, verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck ich Ihre Daten erhebe und verarbeite. Ferner möchte ich Sie darüber informieren, welche Rechte Ihnen in Sachen Datenschutz zustehen:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Christof Meinhold, Görresstraße 9, 50674 Köln
Telefon: 0221-2720128, mail@christof-meinhold.de

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. h) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG.

Dies bedeutet, dass die Datenverarbeitung erfolgt, um den Dienstleistungsvertrag zwischen uns und Ihnen und die hieraus resultierenden Pflichten zu erfüllen.

Wir verarbeiten zu Abwicklungs-, Durchführungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken Ihre **personenbezogenen Daten** wie Name, Namen und Anschrift Ihres Unternehmens oder Arbeitgebers, Emailadresse, Telefonnummern, Telefaxnummer, Handynummern, Geschlecht, ggfs. Verpflegungswünsche. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit (EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen | Christof Meinhold, Görresstraße 9, 50674 Köln, Telefax: 0221-2720085, E-Mail: mail@christof-meinhold.de).

Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten erheben, da diese Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Teilnahme an unseren Seminaren ist. Eine Teilnahme kann nicht gewährleistet werden, wenn uns diese personenbezogenen Daten nicht vorliegen.

3. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist oder Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben.

Zweck der Übermittlung ist entweder die Onlinedurchführung via ZOOM oder GoToMeeting, die Abrechnung der erbrachten Leistungen oder steuerrechtliche Rückfragen der Finanzbehörden.

Für unsere Online-Seminare und Online-Beratungen nutzen wir die Plattform „Zoom“ oder „GoToMeeting“.

Zoom arbeitet EU-DSGVO-konform und ist verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Den Datenverarbeitungsvertrag (Data Processing Addendum – DPA) von Zoom finden Sie unter https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf. Die Erklärung darüber, wie ZOOM die DSGVO einhält, finden Sie unter <https://zoom.us/de-de/gdpr.html>.

Alle Produkte der Firma LogMeIn, zu denen auch „GoToMeeting“ gehört, entsprechen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unseren Datenverarbeitungsvertrag (Data Processing Addendum – DPA) mit GoToMeeting finden Sie unter www.christof-meinhold.de/cms/projekt01/media/pdf/GoToMeeting-DPA-Datenverarbeitungsvertrag.pdf. Weitere Informationen zum Datenschutz von GoToMeeting finden Sie unter <https://logmeincdn.azureedge.net/legal/gdpr-v2/GoToServices-SPOC-DE-FINAL-031819.pdf>

4. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies zur Teilnahme am Seminar erforderlich ist. Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten länger aufzubewahren, kann dies für mindestens 10 Jahre der Fall sein.

5. Sie haben das Recht, über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie können zudem verlangen, dass wir unrichtige Daten berichtigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, eingeschränkt oder auf Dritte übertragen werden. Soweit Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese widerrufen. Sie können sich zudem bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 02 11/384 24-0, poststelle@ldi.nrw.de

